

Ich möchte alles hinwerfen.

Beitrag von „tinka“ vom 25. August 2006 13:29

Liebe Ines,

ich weiß nicht, in welchem Bundesland du arbeitest, aber meines Wissens kann man sich in B-W vom Dienst bis zur Dauer von 12 Jahren beurlauben lassen (z.B aus familiären Gründen (Betreuung eines Kindes)). So hältst du dir auch die Möglichkeit offen, zu einem späteren Zeitpunkt wieder als Lehrerin arbeiten zu können. Wegen Möglichkeiten und Fristen einer Beurlaubung würde ich an deiner Stelle bei der GEW nachfragen oder mal im GEW Jahrbuch nachschauen.

Ich wünsch dir alles Gute, tinka.